

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 7 avril 1902

1370. Zwischenfall Silvestrelli

Politisches Departement. Mündlich

In Sachen des italienischen Gesandten Silvestrelli wird beschlossen: 1) Es sei an diesen, nachdem Herr Minister Carlin in Rom über die Ausführung des ihm vom Bundesrat unterm 4. dies¹ erteilten Auftrages Bericht erstattet habe und dieser Bericht eine anderweitige Schlussnahme nicht nötig mache, folgende Note zu erlassen:

«Monsieur le Ministre,

Pour les motifs que le représentant de la Confédération à Rome a eu l'honneur d'exposer à S. Excellence Monsieur Prinetti, le Conseil fédéral se voit, à son grand regret, dans la nécessité de mettre fin aux relations officielles avec Votre Excellence.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, les assurances de notre haute considération.»

1. Cf. annexe au n° 389.

2) Das politische Departement wird beauftragt, vom Regierungspräsidenten des Kantons Bern unbedingten Schutz des italienischen Gesandten und der italienischen Gesandtschaft, selbst wenn hiezu Waffengewalt nötig wäre, sowie die Unterdrückung von Italien verletzenden Demonstrationen zu verlangen.

3) Das politische Departement wird ferner beauftragt, auch von den Regierungen der andern Kantone, in denen ein italienischer Konsul seinen Sitz habe, in gleicher Weise den Schutz der italienischen Konsulate und der Konsuln und die Unterdrückung Italien verletzender Demonstrationen zu verlangen.²

2. *Le même jour, Carlin écrit de Rome au Président de la Confédération : [...]*

Wie ich Ihnen, Herr Bundespräsident, mündlich zu bemerken die Ehre hatte, sollen nach hier eingelangten Berichten des Herrn Silvestrelli, Manifestationen gegen denselben in Bern geplant sein. Es ist nun von *höchstem* Interesse für uns, dass solche Kundgebungen mit allen Mitteln *verhindert* werden. Es empfehlen sich meines Erachtens jetzt schon umsichtige polizeiliche Massnahmen. Denn, sollte irgend etwas Unliebsames geschehen, so würde unsere ohnehin nicht in allen Punkten unangreifbare Stellung stark erschüttert werden.

Die Situation ist kritisch; man muss nach allen Richtungen hin doppelt vorsichtig sein und ich kann Ihnen diese Seite der Angelegenheit, im Interesse des guten Rufs der Schweiz, nicht dringend genug ans Herz legen.

Dass dem Bundesrat bei diesen ausserordentlichen Verhältnissen die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, scheint mir in Anbetracht des Art. 102 Ziff. 8–10 der Bundesverfassung nicht zweifelhaft (E 2001 (A), Archiv-Nr. 627).